

## **Fördergrundsätze „Weiterführung der Vereinsarbeit“**

### **1. Beschreibung des Programms**

Bei Nachweis einer besonderen finanziellen Belastung - insbesondere durch Ausgaben für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, Instandhaltungen und besonderen Maßnahmen und Projekten - kann hessischen Sportvereinen als Mitgliedern im Landessportbund Hessen und Sportverbänden eine Zuwendung zur Weiterführung der Vereins- bzw. Verbandsarbeit bewilligt werden. In Ausnahmefällen kann die Zuwendung auch auf der Grundlage beigefügter Rechnungen nachträglich bewilligt werden. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

### **2. Antrag**

Die Zuwendung wird mit dem als Anlage beigefügten Antrag über den Landkreis (Sportamt) beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) beantragt. Auf den Antrag kann im Landesportal Hessen ([www.hessen.de](http://www.hessen.de)) und auf der Internetseite des HMdIS ([www.hmdi.hessen.de](http://www.hmdi.hessen.de)) zugegriffen werden.

### **3. Förderumfang**

In Abhängigkeit von den Gesamtkosten und der finanziellen Belastung des Vereins werden Zuwendungen in Höhe von bis zu 10.000,-- € gewährt. Die regional zuständigen Sportämter der Vereine und der Landessportbundes Hessen werden informiert.

### **4. Nachweis der Verwendung**

– Zuwendungen bis zu 500,-- €

Der Zuwendungsempfänger hat eine rechtsverbindlich unterzeichnete Empfangs- und Verwendungsbestätigung vorzulegen. Diese Bestätigung wird dem Kontierungsbeleg beigefügt.

– Zuwendungen von 501,-- € bis 2.500,-- €

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung wird durch Vorlage quittierter Zweitrechnungen über mindestens den Zuwendungsbetrag erbracht.

– Zuwendungen über 2.500,-- €

Es ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis gem. § 44 Hessische Landeshaushaltsordnung vorzulegen.

### **5. Die Fördergrundsätze treten am 01.01.2012 in Kraft.**